

Rechtliche Betreuungen
und Vorsorgemöglichkeiten

2026
Programm



Arbeitsgemeinschaft
der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises



Diakonie



BETREUUNGSVEREIN
WESTERWALD e.V.

Fortbildungsreihen

Ab 09.02.2026

Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 4-6

09.02.2026

Einführung in das Betreuungsrecht

23.02.2026

Erkrankungen und Behinderungen
als Voraussetzung einer Betreuung

02.03.2026

Aufgabenkreise Aufenthaltsbe-
stimmungsrecht und Gesundheitssorge

09.03.2026

Aufgabenkreise Vermögenssorge
und Behördenangelegenheiten

16.03.2026

Formulare – Formulare – Formulare

23.03.2026

Zertifikatsübergabe

25.02.2026 + 04.03.2026..... Seite 7-8

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevoll-
mächtigte: **Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Ab 28.10.2026

Betreuerkurs (6 Termine)..... Seite 9-10

28.10.2026

Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

04.11.2026

Vermögenssorge

11.11.2026

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

18.11.2026

Gesundheitssorge und Erkrankungen,
die eine Betreuung erfordern können

25.11.2026

Kommunikation und
Umgang mit betreuten Menschen

02.12.2026

Zertifikatsübergabe

09.11.2026 + 16.11.2026..... Seite 11-12

Fortbildungsreihe für Vorsorgebevoll-
mächtigte: **Vorsorgevollmacht –**
Richtig handeln im Ernstfall

Vorträge

05.05.2026..... Seite 13

**Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und
Patientenverfügung**

Sorgen Sie vor, dafür ist es nie zu früh

10.06.2026..... Seite 14

Schizophrenie und schizotypale Störungen

Abgrenzung, Symptome, Entstehung,
Behandlungsmethoden

Workshops

17.04.2026 Seite 15

Sicher handeln in der Vermögenssorge

23.09.2026..... Seite 16-17

Konflikten kompetent begegnen

Deeskalierend handeln in Konfliktsituationen

Erfahrungsaustausch

15.04.2026..... Seite 18

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

07.09.2026..... Seite 19

Ehrenamtlicher Betreuer - und nun?

Infos

Was ist eine Betreuung?..... Seite 20-21

Über uns! Seite 22-26

Vorstellung der Betreuungsvereine

Im Blickpunkt..... Seite 27-28

Wenn Hilfe nicht Entmündigung bedeutet
– Wie unterstützte Entscheidungsfindung
Selbstbestimmung stärkt

Wichtige Adressen

*In dieser Broschüre wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die
männliche Form verwendet. Sie schließt alle anderen Formen mit ein.

Mitmensch Sein – Betreuer werden



Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde
und der Betreuungsvereine des Westerwaldkreises
c/o Elke Schäfer-Krüger

Betreuungsvereinigung der Caritas
Westerwald-Rhein-Lahn,
Bahnallee 16, 56410 Montabaur

Gestaltung:

Ute Kühchen, Dipl. Designerin - 56337 Kadenbach

Druck:

Druckerei Hachenburg GmbH
Saynstr. 18, 57627 Hachenburg



**Gemeinsame
Veranstaltungen der
Betreuungsbehörde und
der Betreuungsvereine
des Westerwaldkreises**

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen unser diesjähriges Veranstaltungsprogramm präsentieren zu können.

Auch im Jahr 2026 bieten wir Ihnen an, Sie in unseren Kernthemen „rechtliche Betreuung“ und „vorsorgende Verfügungen“ zu informieren und zu beraten.

In unseren Betreuerkursen möchten wir Ihnen Sicherheit für Ihr Handeln als ehrenamtlicher Betreuer vermitteln.

Die Kurse für Vorsorgebevollmächtigte sprechen speziell Menschen an, die eine Vorsorgevollmacht ausführen.

Wir hoffen, dass die von uns geplanten Veranstaltungen Ihr Interesse finden. Selbstverständlich können die Kurse und die Veranstaltungen auch von Interessierten besucht werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei, für die Fortbildungsreihen ist eine Anmeldung notwendig.

Was immer bleibt: Bei individuellen Fragen und Problemen können Sie sich weiterhin an uns wenden.

Wir sind gerne für Sie da! - Ihre Arbeitsgemeinschaft



Diakonie



Fortbildung mit Zertifikatsabschluss



Einführung in das Betreuungsrecht

ab 09.02.26

Die Mitarbeiter des Betreuungsvereins der Diakonie im Westerwald e.V. und des Betreuungsvereins Westerwald e. V. informieren praxisbezogen und umfassend über die Grundlagen der gesetzlichen Betreuung. Rechtliche und soziale Aspekte der Betreuungsarbeit werden erörtert und hilfreiche Tipps im Umgang mit Behörden vermittelt.

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 06.02.2026
bei den durchführenden Betreuungsvereinen:**

Betreuungsverein Westerwald e.V.

Annika Brenner, 0171 2063422, info@betreuung-ww.de

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Uwe Sauer, 02663 9430-44, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Ort: Betreuungsverein Westerwald e.V., Saynstraße 18, 57627 Hachenburg

Zeit: jeweils montags, 18:00 Uhr



09.02.26 Einführung in das Betreuungsrecht

Seit Januar 1992 kann ein volljähriger Mensch nicht mehr entmündigt werden. Durch das seit dem 01.01.2023 geltenden Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sollen die Selbstbestimmungsrechte gesetzlich betreuer Menschen noch stärker beachtet werden. Eine umfassende Darstellung über die Grundzüge des Betreuungsrechts und die damit verbundenen Aufgaben für ehrenamtliche Betreuer bilden den Schwerpunkt zu diesem Thema.

23.02.26 Erkrankungen und Behinderungen als Voraussetzung einer Betreuung

Nicht jeder Kranke braucht Hilfe, aber viele Kranke sind doch auf Unterstützung angewiesen. Psychische Erkrankungen, körperliche, geistige und seelische Behinderungen bilden die Grundlage zur Einrichtung einer Betreuung. An diesem Fortbildungsabend werden die wichtigsten Krankheitsbilder umrisshaft vorgestellt, und es wird der Umgang mit diesen Menschen besprochen. Denn kein Mensch gleicht dem anderen; das gilt gerade für die besonderen Verhaltensweisen eines Menschen mit Erkrankung. Ein achtsamer und respektvoller Umgang ist wesentlich in der ehrenamtlichen Betreuung.

02.03.26 Aufgabenbereiche Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitssorge

Der zentrale Punkt des Aufgabenbereiches „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ ist es, sich mit dem Betreuten über den geeigneten Aufenthaltsort auseinander zu setzen. Das kann bedeuten, ihm den Verbleib im eigenen Haus bzw. der Wohnung zu sichern, ggf. gemeinsam nach einer neuen Wohnung oder einem Heimplatz zu suchen oder im Rahmen einer nierenärztlichen Behandlung die Auswahl einer geeigneten Klinik zu treffen. Ist ein Betreuer für den Aufgabenkreis der Gesundheitssorge bestellt, so muss er dazu beitragen, alle Möglichkeiten zur Beseitigung oder Besserung



02.03.26

einer Krankheit oder Behinderung wahrzunehmen oder eine Verschlechterung zu verhüten. Bei erforderlichen Untersuchungen und Einwilligungen in eine Heilbehandlung ist der Arzt verpflichtet, den Betreuer umfassend zu informieren und Auskunft zu geben. Risikoreiche Behandlungen, die eine mögliche Lebensgefahr bedeuten oder bleibende Schäden verursachen können, bedürfen der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

09.03.26

Aufgabenbereiche Vermögenssorge und Behördenangelegenheiten

An diesem Abend wird über Regelungsbedarf gegenüber Behörden und die Vermögenssorge referiert. Hierzu zählen u.a. das Ermitteln von geldwerten Gütern, von Einkommen und Schulden, die Regelung der Finanzen und im Bereich der Behördenangelegenheiten das Führen von Korrespondenz und Antragstellung etc. Generell zu berücksichtigen sind immer die gesamten Lebensverhältnisse und die Mitwirkungsmöglichkeiten des betreuten Menschen.

16.03.26

Formulare - Formulare - Formulare

Als gesetzlicher Betreuer haben Sie eine Fülle von Formularen zu bewältigen, Anträge, Berichte, Stellungnahmen. Für alle diese Angelegenheiten halten wir die entsprechenden Vordrucke bereit und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Bearbeitung an. An Fallbeispielen erlernen Sie den sicheren Umgang mit den unterschiedlichsten Formularen.

23.03.26

Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch die Referenten übergeben. Anschließend besteht bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch.



Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 25.02.26

Viele Menschen in unserer Gesellschaft haben eine Vorsorgevollmacht erstellt und einen anderen Menschen beauftragt, für ihn im Krankheitsfall zu handeln. Die Veranstaltungsreihe soll eine Hilfestellung für die Bevollmächtigten sein, um im Ernstfall sicher handeln zu können.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Welche Rechte und Pflichten hat der Bevollmächtigte, worauf muss er achten?
- Wem ist der Bevollmächtigte Rechenschaft schuldig und haftet er bei etwaigen Fehlern?
- Kann er eine Vorsorgevollmacht auch zurückgeben?

Ziel der beiden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeiten Sicherheit zu geben.

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 20.02.2026

bei den durchführenden Betreuungsvereinen:

Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.

Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsvereinigung der Caritas

Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de,
kathrin.hoepfner@cv-ww-rl.de

Ort: Caritaszentrum, Bahnallee 16, 56410 Montabaur

Zeit: jeweils mittwochs, 18:00 Uhr



25.02.26

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben:

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-)Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

04.03.26

Die verschiedenen Aufgabenbereiche im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitssorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet. Die Verwaltung sowie der Einsatz des Vermögens des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.



Einführungskurs Betreuungsrecht – Betreuungspraxis

ab 28.10.26

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt und die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes bieten gemeinsam eine qualifizierende Fortbildung für ehrenamtliche Betreuer und Interessierte an. Der Kurs soll umfassend über die Anforderungen einer gesetzlichen Betreuung informieren und Mut machen, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen. Er gliedert sich in sechs Kurseinheiten und endet mit einer Zertifikatsübergabe.

Anmeldung: unbedingt bis zum 23.10.26

bei einem der durchführenden Betreuungsvereine:

Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.

Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsvereinigung der Caritas

Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-kreuger@cv-ww-rl.de

Ort: Caritaszentrum, Bahnhofstraße 16, 56410 Montabaur

Zeit: jeweils mittwochs, 18:00 Uhr

28.10.26 Der Weg zur gesetzlichen Betreuung

In der Auftaktveranstaltung werden die Grundzüge des Betreuungsrechts erarbeitet. Wann beginnt eine Betreuung, wann endet sie? Was kann eine Betreuung beinhalten, und welche Hilfen gibt es für den ehrenamtlichen Betreuer?



04.11.26

Vermögenssorge

Die Verwaltung des Vermögens beinhaltet z.B. Geldanlagen oder den Umgang mit Schulden. Anhand eines Beispiels wird ein Vermögensverzeichnis erstellt.

11.11.26

Aufenthaltsbestimmung und Unterbringung

Der dritte Kursteil behandelt die Wohnortwahl für den Betreuten, den Umzug und die freiheitsentziehende Unterbringung von betreuten Menschen.

18.11.26

Gesundheitssorge und Erkrankungen, die eine Betreuung erfordern können

In diesem Kursteil werden die Erkrankungen, die zur Einrichtung einer Betreuung führen können, vorgestellt. Erörtert werden Möglichkeiten der Organisation von medizinischer und pflegerischer Versorgung, das Arztgespräch sowie die Einwilligung oder auch Nicht-Einwilligung in Heilbehandlungen.

25.11.26

Kommunikation und Umgang mit betreuten Menschen

Der Kurs behandelt das Zwischenmenschliche in der Betreuungsarbeit, die Grundlagen der menschlichen Kommunikation und speziell die Kommunikation mit psychisch kranken Menschen.

02.12.26

Zertifikatsübergabe

Im Rahmen einer Feierstunde werden den Teilnehmern Zertifikate über den Besuch des Kurses durch Vertreter des Landkreises sowie den Kursreferentinnen überreicht. Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bei einem kleinen Imbiss.

Vorsorgevollmacht – Richtig handeln im Ernstfall

ab 09.11.26

Für viele Menschen ist es selbstverständlich, im Falle einer durch die Folgen eines Unfalles, einer schwerwiegenden Erkrankung oder auch bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter eingetretenen Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit für Verwandte, im Freundeskreis, für Nachbarn oder für Arbeitskollegen notwendige Entscheidungen und Veranlassungen zu treffen. Immer mehr Menschen nutzen daher notariell oder privat errichtete Vorsorgevollmachten.

Im Ernstfall stellen sich den Bevollmächtigten dann häufig viele Fragen:

- Was bedeutet die Vollmacht konkret und zu welchen Rechtsgeschäften berechtigt sie?
- Welche Rechte und Pflichten sind bei der Vollmachtausübung zu beachten?
- Wem gegenüber besteht Rechenschaftspflicht, wer haftet bei etwaigen Fehlern?
- Wie kann das Vollmachtverhältnis seitens der Vollmachtgeber oder der Vollmachtnehmer beendet werden?

Ziel der zwei aufeinander aufbauenden Abende ist es, den Vorsorgebevollmächtigten ausreichend Kenntnisse über die Bedeutung und den Inhalt ihrer Aufgaben zu vermitteln und ihnen für die Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit im Einzelfall Sicherheit zu geben.

Anmeldung: erforderlich bis 06.11.2026 bei einem der durchführenden

Betreuungsvereine: Betreuungsverein Westerwald e.V.

Annika Brenner, 0171 2063422, info@betreuung-ww.de

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Uwe Sauer, 02663 9430-44, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Ort: Betreuungsverein Westerwald e.V., Saynstraße 18, 57627 Hachenburg

Zeit: jeweils dienstags, 18:00 Uhr, 09.11.26 und 16.11.26

09.11.26

Allgemeine Einführung in die Voraussetzungen für das Tätigwerden eines Bevollmächtigten und dessen Aufgaben

Zum Auftakt werden u. a. der Zweck einer (Vorsorge-) Vollmacht, die Festlegung des Anwendungszeitpunktes, die Pflichten des Bevollmächtigten, die Grenzen und Probleme bei der Ausübung der Vollmacht, die mögliche Haftung des Bevollmächtigten sowie das Ende der Vollmacht besprochen.

16.11.26

Die verschiedenen Aufgabenbereiche im Rahmen der Vorsorgevollmacht

An diesem Abend werden die einzelnen Aufgabengebiete des Bevollmächtigten genauer betrachtet: die Personensorge und weitere persönliche Angelegenheiten – dies betrifft z. B. die Gesundheitssorge, einschließlich der Einwilligung in medizinische Maßnahmen und auch die Unterbringung des Vollmachtgebers. Weiterhin wird der rechtliche Hintergrund der Vermögens- und Behördenangelegenheiten betrachtet.

Die Verwaltung sowie der Einsatz des Kapitals des Vollmachtgebers, die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten und auch die Schuldenregulierung gehören zu den Aufgaben des Bevollmächtigten. Ebenso die Vertretung gegenüber Behörden und Ämtern.

Vorsorgevollmacht Betreuungs- und Patientenverfügung

Sorgen Sie vor, dafür ist nie zu früh!

05.05.26

Wenn sie bei Ihrer Zukunftsplanung nichts dem Zufall überlassen wollen, sollten Sie auch die Möglichkeit einer späteren geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung bedenken die Sie daran hindern könnte, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln.

Für einen solchen Fall können Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung erstellen.

Damit können Sie sicherstellen, dass im Notfall sofort gehandelt werden kann. Kinder und Ehegatten sind nicht automatisch zur gesetzlichen Vertretung befugt. Daher sollten Sie diese Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen.

Falls Sie keine Vollmacht erstellen möchten bietet sich die Möglichkeit der Betreuungsverfügung an. Damit benennen Sie dem Gericht eine Person, die als Betreuer bestellt werden soll.

Wir möchten Sie hierzu informieren und rechtliche Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung darstellen. Außerdem informieren wir Sie über die Möglichkeit einer Patientenverfügung.

Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Referentin: Frau Elke Schäfer-Krüger,

Betreuungsvereinigung der Caritas Westerwald-Rhein-Lahn

Ort: Westerwaldhalle (Nebenraum), Westerwaldstraße, 56477 Rennerod

Zeit: Dienstag, 05.05.2026, 18:00Uhr

Schizophrenie und schizotype Störungen – Abgrenzung, Symptome, Entstehung, Behandlungsmethoden

10.06.26

Schizophrenie ist eine psychische Erkrankung. Menschen, die akut an Schizophrenie erkrankt sind, werden häufig heimgesucht von Halluzinationen (z.B. Hören von Stimmen), Wahnvorstellungen u. Denkstörungen. In Abgrenzung zur Schizophrenie gibt es auch andere schizotype Störungen, z.B. Persönlichkeitsstörungen. Menschen die erkrankt sind, fällt es häufig schwer einem geordneten Alltag nachzugehen und ihre Angelegenheiten adäquat zu regeln. Daher nehmen einige die Unterstützung einer rechtlichen Betreuung in Anspruch.

Dr. Bossong, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie in der Tagesklinik in Dernbach beleuchtet in einem Vortrag die medizinischen Aspekte der verschiedenen Erkrankungen. Er informiert über die Ursachen, Symptome, sowie Behandlungsmöglichkeiten und entsprechende Hilfsangebote.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Referent: Dr. med Franz Bossong, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

**Ort: Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier Platz 1
56410 Montabaur, Peter-Paul-Weinert Saal**

Zeit: Mittwoch, 10.06.2026, 18:00 Uhr

Sicher handeln in der Vermögenssorge: Workshop für Ehrenamtliche

17.04.26

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine im Westerwaldkreis bietet einen Workshop zur Vertiefung des Themas Vermögenssorge aus dem Grundkurs an.

Der Workshop richtet sich an alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie an am Betreuungsrecht Interessierte, die bereits den seit Jahren bestehenden Einführungskurs Betreuungsrecht absolviert haben.

Ziel der Veranstaltung ist es, vorhandenes Wissen zu vertiefen und durch praktische Übungen zu festigen. Gemeinsam werden Fallbeispiele bearbeitet und es besteht die Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen und Probleme aus der Praxis ehrenamtlicher Betreuungen zu besprechen.

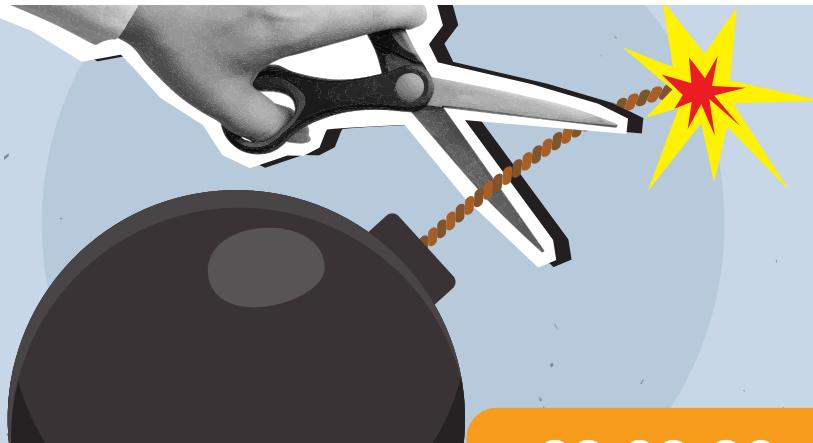
Für diesen Workshop wird ein Teilnahmezertifikat ausgestellt.

Die Teilnahme ist kostenfrei

**Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 13.4.2026
beim Betreuungsverein der AWO Westerwald e. V.**

**Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de
Ort: Verbandsgemeinde Wirges, Bahnhofstr. 28
Zeit: Freitag, 17.04.2026 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

Workshop



23.09.26

Konflikten kompetent begegnen! Deeskalierend handeln in Konfliktsituationen

**Workshop für ehrenamtliche Betreuerinnen
und Betreuer**

In Krisensituationen sind psychisch kranke, suchterkrankte oder alters-verwirrte Menschen auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Häufig werden diese aber aus Angst heraus aggressiv und gewaltbereit erlebt und eher als Bedrohung statt als hilfebedürftig angesehen.

Im Rahmen des Workshops werden Aggressions- und Konfliktauslöser genauer beleuchtet, sowie Möglichkeiten aufgezeigt wie die Teilnehmenden kompetent und präventiv Handeln können. Von entscheidender Bedeutung ist hier die persönliche Grundhaltung im Umgang mit Konflikten.



Diakonie



BETREUUNGSVEREIN
WESTERWALD e.V.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist das deeskalierende Verhalten bei herausfordernden Situationen. Hier werden wichtige Impulse zum Selbstmanagement vermittelt. Des Weiteren werden hilfreiche Methoden zur Deeskalation vorgestellt und im Rahmen von kleinen Übungen erfahrbar gemacht.

Charly Schreiber, Dipl. Sozialarbeiter (FH) und Fortbildner für Gewaltprävention und Sozialkompetenztraining, setzt in diesem Workshop Impulse zu den Themen:

- **Deeskalation in Konfliktsituationen**
- **Theoretische Grundlagen zur Thematik**
- **Grundhaltung im Umgang mit Konfliktsituationen**
- **Vorstellung hilfreicher Kommunikationsstrategien/Methoden**
- **Umgang mit herausfordernden Situationen**
- **Selbstmanagement in Konfliktsituationen**
- **Deeskalationsstrategien/ deeskalierende Kommunikation**
- **Praktische Übungen zur Thematik**
- **Praxisberatung**

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich beim Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Uwe Sauer, 02663 9430-44, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Ort: Keramikmuseum Westerwald, Lindenstraße 13, 56203 Höhr-Grenzhausen

Zeit: Mittwoch, 23.09.2025, 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Was gibt's Neues im Betreuungsrecht?

15.04.26

Erfahrungen, Informationen und Austausch

Die Mitarbeiterinnen der Caritas Betreuungsvereinigung und des Betreuungsvereins der AWO laden die Teilnehmer der Einführungskurse „Betreuungsrecht-Betreuungspraxis“ der vergangenen Jahre zum Austausch über ihre Erfahrungen in der ehrenamtlichen Betreuung ein. Neuerungen der Rechtsprechung und betreuungsrelevanten Entwicklungen sollen diskutiert werden. Auch die Probleme, die bei der Führung einer rechtlichen Betreuung auftreten, sollen Inhalt der Veranstaltung sein.

Anmeldung: unbedingt erforderlich bis zum 10.04.2026

bei den durchführenden Betreuungsvereinen:

Betreuungsverein der AWO Westerwald e.V.

Tel. 02602 1066510 oder awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsvereinigung der Caritas

Tel. 02602 160636 oder elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de

Ort: Caritaszentrum, Bahnallee 16, 56410 Montabaur

Zeit: Mittwoch, 15.04.2026, 18:00 Uhr





Ehrenamtlicher Betreuer, und nun?

07.09.26

Uwe Sauer vom Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V. und Annika Brenner vom Betreuungsverein Westerwald e.V. laden ehrenamtlich tätige Betreuer zu einem Austausch über eigene Erfahrungen in der gesetzlichen Betreuung ein. Aktuelle Rechtsprechungen und Neuerungen im Betreuungswesen können diskutiert werden.

Das Treffen findet in einem zwanglosen Rahmen statt.
Den Teilnehmern entstehen keine Kosten.

Keine Anmeldung erforderlich!

Betreuungsverein Westerwald e.V.

Annika Brenner, 0171 2063422, info@betreuung-ww.de

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Uwe Sauer, 02663 9430-44, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

Ort: Betreuungsverein Westerwald e.V.,

Saynstraße 18, 57627 Hachenburg

Tel. 02662 500 47 20 oder info@betreuung-ww.de

Zeit: Dienstag, 07.09.2026, 17:00 Uhr



Was ist eine Betreuung?

Für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit und/oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, kann unter gewissen Voraussetzungen vom Betreuungsgericht (Amtsgericht) ein rechtlicher Betreuer bestellt werden. Ein Betreuer kann nur bestellt werden, wenn bei den betroffenen Personen eine Unterstützungsbedürftigkeit vorliegt, die auf einer Krankheit oder Behinderung beruht und die nicht durch andere Hilfen aufgefangen oder ausgeglichen werden kann.

Die Ursachen für einen Betreuungsbedarf sind vielfältig. Sowohl körperliche als auch psychische Erkrankungen sowie körperliche und kognitive Einschränkungen spielen eine Rolle. Personen im gehobenen Alter (z.B. Demenzerkrankungen) können genauso betroffen sein wie jüngere Menschen (z.B. psychische Erkrankung und/oder Abhängigkeitssyndrome).

Die Betreuung soll grundsätzlich als wichtige Hilfe verstanden und wahrgenommen werden. Sie soll kein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte (freier Wille, Wunsch u. Wahlrecht) sein. Gegen den Willen darf eine Betreuung nur in sehr besonderen Ausnahmefällen und nach gerichtlicher Prüfung eingerichtet werden.

Ein Betreuer darf nur für die Aufgabenbereiche bestellt werden, in denen eine Betreuung tatsächlich erforderlich ist. Der Betroffene soll größtmögliche Selbstständigkeit und Handlungskompetenz beibehalten. Rechtliche Unterstützung und Assistenz geht vor Vertretung!

Die Bestellung eines Betreuers ist keine Entmündigung. Sie hat grundsätzlich nicht zur Folge, dass betreute Personen geschäftsunfähig werden.

Bei der Auswahl des Betreuers soll zunächst geprüft werden, ob die Unterstützung auch von einem ehrenamtlichen Betreuer geleistet werden kann. Häufig wird die Betreuung jedoch berufsmäßig geführt.

Die rechtlichen Betreuer werden nach einem „Kennenlernen“ von der Betreuungsbehörde vorgeschlagen und vom Betreuungsgericht nach der Anhörung des Betroffenen bestellt. Berufsbetreuer sind häufig Sozialarbeiter oder Juristen. Sie können aber auch andere berufliche Hintergründe haben. Deren Eignung und Zuverlässigkeit hat die Betreuungsbehörde im Vorfeld geprüft. Während der Betreuung obliegt die Überprüfung des Betreuers (z.B. bei der Vermögenssorge) dem Betreuungsgericht.

Die Betreuung endet in der Regel, wenn notwendig dauern. Spätestens nach der Betroffene um Aufhebung bittet sieben Jahren müssen die Voraussetzungen sowie die Voraussetzungen erneut überprüft werden. Erforderlichkeit für die Betreuung weggefallen sind. Sie darf nicht länger als



Wichtige Infos: Über uns

Die Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises

Wir beraten und unterstützen hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit. Durch den Aufbau eines Netzwerkes zwischen allen Beteiligten, das Angebot vielfältiger Fortbildungsmöglichkeiten und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften wollen wir zur Optimierung der Betreuungsarbeit beitragen.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Erteilung von Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und stellen Ihnen anerkannte Vordrucke zur Verfügung. Außerdem sind wir als Betreuungsbehörde berechtigt, die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung öffentlich zu beglaubigen.

Schwerpunktmäßig arbeitet die Betreuungsbehörde mit den Betreuungsgerichten zusammen, ermittelt in vielen Fällen den Sachverhalt und unterbreitet Betreuervorschläge. In seltenen Fällen übernehmen wir persönlich oder als Behörde eigene Betreuungen. Betreuungsanregungen nehmen wir auf und leiten sie an die zuständigen Stellen weiter.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Christa Görg, Kerstin Kober, Monika Krekel, Timo Schattner und Christoph Weiand unter den unten genannten Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur

Tel. 02602 124-0

Fax 02602 124-574

Christa Görg 02602 124-346

Kerstin Kober 02602 124-341

Monika Krekel 02602 124-324

Timo Schattner 02602 124-343

Christoph Weiand 02602 124-683

betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.

Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vorträge

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V. bietet persönliche und fachliche Begleitung sowie Beratung für ehrenamtliche Betreuer/-innen und Interessierte an. Er veranstaltet zu verschiedenen Themen des Betreuungsrechts Fortbildungsveranstaltungen.

Darüber hinaus informiert er Interessierte über die Möglichkeiten der individuellen Vorsorge, wie **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung**.

Alle Beratungen und Informationsgespräche können persönlich, telefonisch, per Email oder per Videokonferenz durchgeführt werden.

Christa Rörig und Melanie Taubert sind gerne bereit, auf Anfrage Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen. Für persönliche Gespräche kommen sie bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause.

Auch Informationsveranstaltungen sind per Videokonferenz möglich.

Wir bieten jeden 1. Montag im Monat eine Abendsprechstunde von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch oder per Email an.

Bei Interesse an unseren Angeboten rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Email an: awo@awo-westerwald-betreuung.de

Betreuungsverein der
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.
Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Tel. 02602 10665-10
Fax 02602 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



Wichtige Infos: Über uns

Die Betreuungsvereinigung des Caritasverbandes Westerwald - Rhein-Lahn e.V.

Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsvereinigung der Caritas informiert und berät Sie individuell über die Möglichkeiten, durch Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Vorsorge für den Fall zu treffen, dass durch Krankheit oder Unfall die selbstbestimmte Lebensführung unmöglich ist.

Auf Anfrage bieten wir auch zusätzliche Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Persönliche Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Die Betreuungsvereinigung der Caritas bietet persönliche Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie für Interessierte an. Die persönliche Beratung erfolgt nach Vereinbarung.

**Zur persönlichen Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit
Elke Schäfer-Krüger oder Katrin Höppner telefonisch oder per E-mail.**

Caritasverband Westerwald - Rhein-Lahn e.V.
Bahnallee 16
56410 Montabaur
Tel. 02602 1606-36
Fax 02602 1606-35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
kathrin.hoepfner@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de



Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Persönliche Beratung und Begleitung

Der Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V. berät auch in persönlichen Gesprächen über Themen der Betreuungsarbeit.

Er bietet daneben die Möglichkeit, darüber in Ihrer Einrichtung zu referieren. Zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Die Ansprechpartner des Betreuungsvereins sind Alexandra Horn und insbesondere Uwe Sauer.

Für nähere Informationen und bei Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an uns unter Telefon 0 26 63 - 94 30-44.

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V.

Hergenrother Straße 2a

56457 Westerburg

Tel. 02663 9430-44 /-40 /-45

Fax 02663 9430-60

uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de

alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de

annette.held@betreuungsverein-westerwald.de

www.diakonie-westerwald.de

Diakonie 

Wichtige Infos: Über uns

Der Betreuungsverein Westerwald e.V.

Der Betreuungsverein Westerwald e.V. berät und begleitet Menschen, die zu ehrenamtlich rechtlichen Betreuern bestellt worden sind.

Im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen und Vorträgen informieren wir ehrenamtliche Betreuer und Interessierte zu den Themen:

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung.**

Die individuelle Beratung erfolgt nach Terminabsprache in unserem Vereinsbüro oder bei Ihnen zu Hause. Auf Anfrage bieten wir auch Themenveranstaltungen für Firmen, sozialen Einrichtungen, etc. an. Auf Anfrage bieten wir auch Termine nach 16.00 Uhr in Form einer Abendsprechstunde an.

Bei Interesse können Sie gerne einen Termin mit Annika Brenner unter 02662 500 47 20, per Mail oder über unsere Homepage vereinbaren.

Betreuungsverein Westerwald e.V.
Saynstraße 18
57627 Hachenburg
Tel. 02662 500 47-20
Fax 02662 500 47-29
info@betreuung-ww.de
www.betreuung-ww.de



Wenn Hilfe nicht Entmündigung bedeutet – Wie unterstützte Entscheidungsfindung Selbstbestimmung stärkt

Eine Wohnung mieten, einen Vertrag unterschreiben oder über eine medizinische Behandlung entscheiden – für die meisten Menschen sind solche Dinge Alltag. Doch wer mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung lebt, steht dabei oft vor großen Hürden. Lange Zeit wurden Entscheidungen deshalb von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern **an Stelle der Betroffenen** getroffen.

Heute jedoch setzt sich ein anderes Konzept durch: **die unterstützte Entscheidungsfindung**. Sie steht für einen Paradigmenwechsel – weg von der Stellvertretung, hin zur Selbstbestimmung.

Selbst entscheiden – mit der richtigen Unterstützung

Das Prinzip ist einfach, aber grundlegend: Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen ihre **Entscheidungen selbst treffen**, auch wenn sie dabei Hilfe benötigen.

„Es geht nicht darum, jemandem Entscheidungen abzunehmen, sondern ihn in die Lage zu versetzen, sie selbstbestimmt zu treffen“, erklärt Sozialpädagogin **Claudia Neumann**, die seit Jahren mit Menschen mit Behinderung arbeitet.

Unterstützung kann ganz unterschiedlich aussehen – **etwa durch Erklärungen in einfacher Sprache, durch Veranschaulichungen mit Bildern oder Sym-**

bohlen oder durch eine Vertrauensperson, die hilft, Vor- und Nachteile abzuwägen. Entscheidend ist: **Die letzte Entscheidung bleibt bei der betroffenen Person.**

Ein Menschenrecht – verankert in der UN-Konvention

Die Idee der unterstützten Entscheidungsfindung stammt aus der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen in der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen – **ohne sie zu entmündigen.**

Das ist ein deutliches Signal: Unterstützung ja, Stellvertretung nein. Rechtswissenschaftlerin **Dr. Jana Wolff betont:** „Das alte Betreuungssystem war gut gemeint, aber oft paternalistisch. Die UN-BRK verlangt, dass Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger behandelt werden.“

Ein System im Wandel

In Deutschland soll die unterstützte Entscheidungsfindung nach und nach das bisherige Betreuungssystem verändern.

Betreuerinnen und Betreuer werden damit zu **Begleitern und Beraterinnen auf Augenhöhe**. Das stellt hohe Anforderungen: mehr Zeit, mehr Kommunikation – und oft auch ein Umdenken.

Denn echte Teilhabe bedeutet, dass auch „unpopuläre“ Entscheidungen respektiert werden müssen, selbst wenn Außenstehende sie für falsch halten.

Ein Schritt zu mehr Würde

Unterstützte Entscheidungsfindung ist mehr als ein juristisches Konzept – sie ist ein Ausdruck von **Respekt und Menschenwürde**.

Sie gibt Menschen das Recht zurück, über ihr eigenes Leben zu bestimmen, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Oder, wie es ein Betroffener einmal formulierte:
„Nicht für mich, ohne mich.“



Wichtige Adressen:



**Betreuungsverein der
Arbeiterwohlfahrt Westerwald e.V.**
Christian-Heibel-Straße 52
56422 Wirges
Tel. 02602 10665-10
Fax 02602 10665-19
awo@awo-westerwald-betreuung.de
www.awo-westerwald-betreuung.de



**BETREUUNGSVEREIN
WESTERWALD e.V.**

Betreuungsverein Westerwald e.V.
Saynstraße 18
57627 Hachenburg
Tel. 02662 500 47 20
Fax 02662 500 47 29
info@betreuung-ww.de
www.betreuung-ww.de



**Caritasverband
Westerwald - Rhein-Lahn e.V.**
Bahnallee 16
56410 Montabaur
Tel. 02602 1606-36
Fax 02602 1606-35
elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de
kathrin.hoeppner@cv-ww-rl.de
www.caritas-westerwald-rhein-lahn.de

Westerwaldkreis

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung)
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Tel. 02602 124-0
Fax 02602 124-574
Christa Görg 02602 124-346
Kerstin Kober 02602 124-341
Monika Krekel 02602 124-324
Timo Schattner 02602 124-343
Christoph Weiand 02602 124-683
betreuungsbehoerde@westerwaldkreis.de



**Betreuungsverein der Diakonie
im Westerwald e.V.**
Hergenrother Straße 2a, 56457 Westerburg
Tel. 02663 9430-44 /-40 /-45
Fax 02663 9430-60
uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de
alexandra.horn@betreuungsverein-westerwald.de
annette.held@betreuungsverein-westerwald.de
www.diakonie-westerwald.de

Gesundheitsamt

(Kreisverwaltung)
Peter-Altmeier-Platz 1 - 56410 Montabaur
Tel. 02602 124-710
Außenstelle (Kreisverwaltung)
Tritfstraße 1 D - 56470 Bad Marienberg
Tel. 02661 982430

Amtsgericht Montabaur
Bahnhofstraße 47 - 56410 Montabaur
Tel. 02602 151-0

Amtsgericht Westerburg
Wörthstraße 14 - 56457 Westerburg
Tel. 02663 981-3

Mitmensch sein -
Betreuer werden